

## Antrag auf Berücksichtigung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen bzw. nonformal/informell erworbener Kompetenzen für den Studienzugang

Der Nachweis der für den Zugang erforderlichen Facheinschlägigkeit kann durch eine *facheinschlägige berufliche Aus- oder Weiterbildung* an einer zertifizierten Institution und/oder durch eine zertifizierte Aus- oder Weiterbildung (jeweils durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle) bzw. durch *facheinschlägige Berufstätigkeit* erfolgen.

Facheinschlägige Qualifikationen oder Kompetenzen, die im Rahmen beruflicher Aus- oder Weiterbildung und/oder durch berufliche Tätigkeit erworben wurden, werden für den Zugang zum Studiengang [Bezeichnung] in einem maximalen Ausmaß von [Anzahl ECTS] berücksichtigt.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen obliegt grundsätzlich der Studiengangsleitung und ist auf Beantragung des Studienplatzbewerbers/der StudienplatzbewerberIn auf individueller Basis vorzunehmen. Eine Doppelanerkennung von Qualifikationen bzw. Kompetenzen beim Zugang ist nicht möglich. Eine erneute Anrechnung von Kompetenzen, die bereits beim Zugang zum Studiengang berücksichtigt wurden, ist im Studium im Rahmen von Lehrveranstaltungen nicht möglich (keine Doppelanrechnung).

### 1. Daten zum/zur AntragstellerIn

Titel (vorangestellt)	
Nachname:	
Vorname:	
Titel (nachgestellt)	
Anschrift:	
E-Mail:	
Telefon-/Mobilnummer:	

Zielstudiengang: .....

Ich beantrage für den Zugang zum Studium die Berücksichtigung von (bitte ankreuzen)

- facheinschlägiger Aus- und/oder Weiterbildung
- facheinschlägigen beruflich erworbenen Kompetenzen

Antrag facheinschlägige Kompetenzen

## 2. Angaben zu Qualifikationen/Kompetenzen aus facheinschlägiger Aus- und/oder Weiterbildung

Ich beantrage die Berücksichtigung von Qualifikationen/Kompetenzen aus folgender facheinschlägiger Aus- und/oder Weiterbildung. Das Zertifikat/Zeugnis der zertifizierten Erwachsenenbildungseinrichtung<sup>1</sup> ist dem Antrag in Kopie beizulegen.

Bezeichnung der Aus- oder Weiterbildung	Institut	Ausstellungsdatum des Zertifikats/ Zeugnisses	Von der FH auszufüllen	
			Berücksichtigt für Fachgebiet	Berücksichtigte ECTS-Punkte
Das Zertifikat/Zeugnis wurde geprüft am, von:				

<sup>1</sup> In Österreich sind zertifizierte Erwachsenenbildungseinrichtungen auf der Website von Ö-Cert gelistet, vgl. [www.oecert.at](http://www.oecert.at). Ö-Cert bildet einen von Ländern sowie Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung implementierten Qualitätsrahmen für Erwachsenenbildungsorganisationen. Rechtliche Grundlage ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Anerkennung des Qualitätsrahmens für die Erwachsenenbildung Ö-Cert (BGBl Nr. 269/2012). Dazu vgl. [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/gr\\_oecert.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/eb/gr_oecert.html)

Antrag facheinschlägige Kompetenzen

### 3. Angaben zu facheinschlägigen beruflich erworbenen Kompetenzen

Ich beantrage die Berücksichtigung der angegebenen facheinschlägigen beruflich erworbenen Kompetenzen aus nachfolgend beschriebener beruflicher Tätigkeit. Die Ausübung der angegebenen Position, Aufgabe und Ausübungszeitraum ist durch eine schriftlich beizubringende Bestätigung (z.B. Dienstzeugnis, Portfolio) nachzuweisen.

Position	Ausgeübt von/bis	Aufgabe	Beschreibung der Kompetenzen <sup>2</sup>

Von der FH auszufüllen:  
Der Nachweis wurde erbracht durch:

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Beschreiben Sie bitte, was Sie – bezogen auf den geforderten Nachweis der Facheinschlägigkeit für den angestrebten Studiengang – aufgrund Ihrer beruflichen Qualifikation können.

Antrag facheinschlägige Kompetenzen

**Entscheidung des Studiengangsleiters/der Studiengangsleiterin**

Die für den Zugang zum Studiengang beantragten facheinschlägigen Kompetenzen werden

berücksichtigt

Ausmaß der berücksichtigten ECTS-Punkte (max. 4 ECTS): \_\_\_\_\_

aus formalen Gründen nicht berücksichtigt, dies wird wie folgt begründet:

\_\_\_\_\_

nicht berücksichtigt, da eine Gleichwertigkeit mit Stufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens nicht gegeben ist.

Wien, am \_\_\_\_\_

StudiengangsleiterIn \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_